

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

der Stadtverwaltung

Amtsblatt

Stadt Rudolstadt



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht des Bürgermeisters

in der Stadtratssitzung 04. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Stadtrates, liebe Rudolstädterinnen und Rudolstädter, meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verwaltung hatte heute eigentlich vor Ihnen die zweite Lesung des Haushaltes 2010 auf der Tagesordnung vorzuschlagen.

Nachdem der erste Entwurf grundsätzlich überarbeitet wurde und das Jahresergebnis der Saalemaxx GmbH von 2009 deutlich besser als erwartet vom Wirtschaftsprüfer testiert wurde, war es gelungen in diesem Entwurf die Erhöhung der Kreisumlage von 145 TEUR darzustellen und für die Vereinsförderung durch eine weitere Umschichtung ca. zusätzliche 69 TEUR einstellen zu

Allerdings war hier bereits eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage Schillerschule in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR vorgesehen. Ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt wäre sonst nicht darstellbar gewesen.

Doch es kam anders als erwartet. Die Schlüsselzuweisung des Landes wurde entgegen den uns übermittelten Zahlen per Rundschreiben des Innenministeriums für Rudolstadt um ca. 650 TEUR reduziert. Damit war unser Haushaltsentwurf nur noch Makulatur.

Zusätzlich müssen wir die Einnahmen aus dem Gewerbesteueraufkommen schmerzlich um weitere 400 TEUR reduzieren. Die Umlage der Stadt Rudolstadt an den Landkreis könnte, da der Landkreis auch von der Kürzung der Schlüsselzuweisung des Freistaates betroffen ist, noch erhöht werden.

Also alles in Allem keine Verbesserung der finanziellen Situation unserer Stadt, sondern eine äußerst dramatische Situation, der wir -Verwaltung und Stadtratuns nun gemeinsam zu stellen haben.

Ende vergangener Woche hat bei mir gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden und der Spitze der Rathausverwaltung eine Krisensitzung zur weiteren Vorgehensweise bei der Aufstellung des Haushaltsplanes unter den geänderten Ausgangsbedingungen stattgefunden. Die Verwaltung wird einen komplett überarbeiteten Haushaltsentwurf aufstellen und benötigt dazu schon jetzt das Votum des Stadtrates, um auf den größten Teil der Rücklagen aus Bausparverträgen, die eigentlich für die Ablösung der Leasingraten der Schillerschule im Jahr 2017 vorgesehen waren, zugreifen zu können. Denn ohne den Griff in diese zweckbestimmte Rücklage wird es nicht möglich sein, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf aufzustellen. Ob damit die weitere finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Rudolstadt auf Dauer gewährleistet ist, wird zurzeit durch den Fachdienst Finanzen geprüft.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Mitglieder des Stadtrates um Verständnis, dass wir aufgrund der gegenwärtigen Ausgangslage erneut einige Wochen brauchen werden, um eine mit inhaltlicher Grundlage ausgestattete Haushaltsberatung anzusetzen.

Vorgesehen ist diese im Stadtrat am 6. Mai 2010 mit Vorberatungen in den Ausschüssen.

Bis zum Beschluss einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht werden wir uns weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung befinden und dürfen entsprechend § 61 der Thüringer Kommunalordnung nur Ausgaben leisten, zu denen wir rechtlich verpflichtet sind. Meine Sehr geehrten Damen und Herren,

auch wenn ich mich an dieser Stelle wiederhole.

Die Lage ist dramatisch und wir müssen allen unseren Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass wir vor großen finanziellen Problemen, auch in den nächsten Jahren stehen werden.

Ein strikter Sparkurs ist angesagt und notwendig. Ich bin davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die Vereine und Einrichtungen dies verstehen, wenngleich Sie es nicht alle akzeptieren wollen und sicher

Doch wir alle wissen, dass nur das Geld ausgegeben werden kann, was auf der Einnahmeseite vorhanden ist.

Wer als Mitglied des Stadtrates an dieser Stelle der Verwaltung oder mir als Bürgermeister vorwirft, dass für freiwillige Leistungen der Geldhahn zugedreht wird, dem sage ich, dass keiner in der Verwaltung den Geldhahn zudreht, wir trotzdem aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Quelle, die den Geldhahn speist zurzeit weniger als noch vor einem Jahr hergibt.

Dass wir heute sparen müssen meine Damen und Herren, liegt auch daran, dass wir zu akzeptieren haben, dass der Stadtrat vor Jahren Beschlüsse gefasst hat, die uns über Jahrzehnte finanziell belasten.

So wird die Leasingrate für die Schillerschule von jetzt jährlich ca. 780 TEUR auf jährlich ca. 1 Mio. EUR ansteigen und wenn wir jetzt die zweckgebundenen Bausparverträge für den laufenden Haushalt ausgeben, dann fehlt uns die Grundlage für die Ablösung des Leasingvertrages und wir werden nach 2017 weitere 10 Jahre jährlich ca. 1 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt bereitstellen müssen.

Die damalige Entscheidung ist von mir nicht zu beanstanden oder soll gar kritisiert werden. Aber sie ist da und wirkt sich, wie weitere frühere Entscheidungen, eben auch noch lange in die Zukunft aus.

Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeiten des Fachdienstes Hochbau im Monat Februar 2010 waren:

- Die laufende Anpassung des Entwurfes des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes 2010 an die jeweilige aktuelle Finanzsituation für die Aufgabenhauptgruppe Bauwesen. Im Zusammenhang wurden die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre und der vorläufige Investitionsplan für den Zeitraum bis 2013 und künftige Jahre erstellt.
- 2. Es erfolgte die ergänzende Bearbeitung zur Antragstellung der Fördermaßnahme zusätzliche Verrohrung und teilweise Öffnung des Gänsebaches im OT Cumbach, nachdem die Maßnahme als nicht förderfähig eingestuft wurde. Ziel ist es, hier die Förderfähigkeit zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist darüber zu informieren, dass alle die den Hochwasserschutz betreffenden Anträge

- Hochwasserrückhaltebecken Mörlagraben
- Regenrückhaltung Schremschedamm
- Regenrückhaltung für Wohngebiete Volkstedter Leite, Zeigerheimer Straße, Paul-Herger-Straße und
- Robert-Koch-Straße

ebenfalls als nicht prioritär eingeordnet bzw. abgelehnt wurden.

- Gleichfalls wurden durch den Freistaat <u>alle</u> EFRE Maßnahmen der Stadt Rudolstadt einschließlich der beantragten Ordnungsmaßnahme Schloßstra-Be/Stützmauer oberer Heckeweg im ersten Förderpaket nicht bewilligt. In diesem Zusammenhang ist auf den Beschluss 1760/2008 des Stadtrates vom 06.11.2008 zu verweisen.
- 4. Als Durchführungsmaßnahme wurde die begonnene Sanierung der Schulsporthalle Grundschule "Anton Sommer" trotz schlechter Witterungsverhältnisse weitergeführt.
- Die weiteren Hochbaumaßnahmen soweit sie haushaltseitig gedeckt sind (z. B. KP II) werden weiter mit dem Ziel der Ausschreibung vorbereitet.

Aus dem **Bereich Presse- und Öffentlichkeit** gibt es zu vermelden, dass mit der fast täglichen Erarbeitung und Verbreitung von Neuigkeiten über Ereignisse von allgemeinen Interesse im städtischen Leben, über Vorhaben und wichtige Informationen der Verwaltung nicht nur die regionalen Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen versorgt werden, sondern zunehmend dem Internet und seinen innovativen Entwicklungen große Aufmerksamkeit ge-

So gibt es seit kurzem die Möglichkeit, über einen so genannten RSS Newsfeed sich unsere aktuellen Meldungen direkt auf den PC zu Hause oder mobile Endgeräte wie z. B. das Handy in einem automatisierten Verfahren senden zu lassen.

Nach wie vor lohnt es sich aber auch, einen Blick direkt auf die Internet-Seiten der Stadt zu werfen, denn dort werden neben der tagesaktuellen Einpflege in der Rubrik "Neuigkeiten" auch weiterhin wichtige Funktionen und Info-Angebote ergänzt und verlinkt.

Außer den fortlaufenden Aufgaben in der Pressearbeit werden auch bei wichtigen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, in Publikationen, bei Messebeteiligungen und anderen Aktionen, die der Außenwirkung der Stadt dienen,

www.rudolstadt.de

entsprechende Texte oder Fotos zugearbeitet bzw. inhaltliche und organisatorische Unterstützung geleistet.

Aufgefallen ist Ihnen sicherlich auch, dass unser Amtsblatt, das gemeinsam mit dem Landkreis und den Kommunen des Städtedreiecks herausgegeben wird, nun seit Nummer 1 im Jahr 2010 in einem neuen Outfit erscheint.

Die farbliche und grafische Neugestaltung hat nicht nur aus Gründen der besseren Unterscheidung in den einzelnen Rubriken sondern dieser Publikation insgesamt sehr gut getan. Durch die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen von Beschlüssen und Satzungen, von denen es in jüngster Zeit mehrere, vor allem in den Anlagen sehr umfangreiche Texte gegeben hat, sind die Amtsblatt-Ausgaben natürlich auch etwas voluminöser gewesen.

Beschlüsse

Stadtratsitzung vom 04. März 2010

Beschluss: 41/2010 - 1. Änderungssatzung vom 09.02.2010 zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rudolstadt (RuKitaS) vom 27.08.2007 vom 04.03.2020

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung vom 09.02.2010 zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rudolstadt (RuKitaS) vom 27.08.2007.

Beschluss: 42/2010 - 1. Änderungssatzung vom 09.02.2010 zur Rudolstädter Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (RuGebOKita) vom 27.08.2007

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung vom 09.02.2010 zur Rudolstädter Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (RuGebO Kita) vom 27.08.2007.

Beschluss: 38/2010 - Bausparvertrag LBS vom 04.03.2010

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, den bestehenden Bausparvertrag bei der LBS zu den in der Begründung genannten Bedingungen in einen Teilund Restbausparvertrag zu ändern und insoweit alle erforderlichen Erklärun-

Der Beschluss Nr. 345-19/95 des Stadtrats vom 14.12.1995 wird soweit er den Vertrag mit der LBS betrifft, entsprechend abgeändert.

Beschluss: 30/2010 - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2009 der Saalemaxx Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH vom 04.03.2010

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Albert Bock von der ALBO Steuerberatungsgesellschaft mbH zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2009 der Saalemaxx Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH zu

Beschluss: 31/2010 - Entlastung des Aufsichtsrates der Saalemaxx Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2008

vom 04.03.2010

Gemäß § 10, (Punkt 0) des Gesellschaftervertrages der Saalemaxx Freizeitund Erlebnisbad Rudolstadt GmbH wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung erteilt und ist der ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 1.000.455,04 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss: 36/2010 - Neufassung der Rudolstädter Hundesteuersatzung (RuHuStS) und Aufhebung der 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Rudolstadt (1. ÄnderSazurRuHuStS) vom 04.03.2010

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Rudolstädter Hundesteuersatzung (RuHuStS) mit Rückwirkung auf den 1.1.2002.

Der Stadtrat beschließt das Außerkrafttreten der 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Rudolstadt (1. ÄnderSazurRuHuStS) vom 4. Dezember 2001 - (Beschluss- Nr. 388-29/2001 vom 6. September 2001)

Beschluss: 32/2010 - Regionales Einzelhandelskonzept für den Städteverbund "Städtedreieck am Saalebogen" (Bad Blankenburg, Rudolstadt und Saalfeld) - Annahmebeschluss vom 04.03.2010

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt bestätigt das von der CIMA Beratung + Management GmbH Leipzig erarbeitete Regionale Einzelhandelskonzept für den Städteverbund "Städtedreieck am Saalebogen" (Bad Blankenburg, Rudolstadt und Saalfeld)' (Stand: Januar 2010) als Grundlage für die Entwicklung und Steuerung der Einzelhandelsstruktur in der Stadt Rudolstadt.

Beschluss: 40/2010 - Eröffnung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übertragung der Kindereinrichtungen Feste Burg und Schwarza der Stadt Rudolstadt an Freie Träger vom 04.03.2010

Der Stadtrat beschließt ein Interessenbekundungsverfahren zur Übertragung der Kindereinrichtungen Feste Burg und Schwarza der Stadt Rudolstadt an Freie Träger.

Beschluss: 193/2009 - Preisblatt für die Standgebühren zum Tanz- und Folkfest ab 2010 vom 04.03.2010

Das Preisblatt für die Standgebühren zum Tanz- und Folkfest ab 2010 wird be-

Damit wird der Beschluss 1391/2007 vom 06.12.2007 aufgehoben.

1. Änderungssatzung vom 08.12.2009

zur Satzung über die Verwendung des Rudolstädter Stadtwappens vom 11.01.1996

Aufgrund der §§ 19 und 7 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBI. 345) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung vom 05.11.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1 Änderung § 6

Im § 6 Abs. 1 der Satzung über die Verwendung des Rudolstädter Stadtwappens wird "500,— DM" durch "250 EUR" ersetzt.

Änderung des § 7

(1) Der Satz 2 des § 7 Abs. 2 der Satzung über die Verwendung des Rudolstädter Stadtwappens wird gestrichen.

(2) Dem § 7 der Satzung über die Verwendung des Rudolstädter Stadtwappens wird folgender Absatz 4 angehangen:

"Für das Verfahren nach dieser Satzung gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42 a ThurVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG)."

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 28.12.2009 in Kraft.

Rudolstadt, den 08.12.2009

Stadt Rudolstadt

Bürgermeister

Jörg Reichl

Benutzungsgebühr Kindertageseinrichtungen

Die durch den Stadtratsbeschluss Nr. 42/2010 vom 04.03.2010 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Rudolstädter Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (RuGebO Kita) in der Form der Neufassung vom 27.08.2007 wird in Kürze bekannt gemacht. Es ist eine Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.04.2010 vorgesehen.

Die Gebühr für die Betreuung wird ab 01.04.2010 wie folgt erhoben: Kind mit 0 - 2 Jahre über 2 Jahre ab 3 Jahre Kindergeldanspruch für das ganztags halbtags ganztags halbtags nur ganztags (bis 12 Uhr) (bis 12 Uhr) 133,00 € 116,00 € 118,00 € 118,00 € älteste Kind 102,00€ zweitälteste Kind 117,00€ 100,00€ 104,00 € 88,00€ 104,00 € drittälteste Kind 95,00€ 86,00€ 83,00€ 75,00€ 83,00 € viertälteste und weitere Kind frei frei frei



Es ist zu beachten, dass die Benutzungsgebühren für den April 2010, welche bis zum 10.04.2010 fällig werden, dabei vorerst nur in Höhe der bisherigen Gebühren zu zahlen sind. Der im April verbleibende Differenzbetrag zur Erhöhung wird voraussichtlich erst im Folgemonat fällig (voraussichtliches Fälligkeitsdatum 10.05.2010).

Die Finanzierung der durchschnittlichen Platzkosten in Höhe von 430,25 EUR (Stand: Jahresabschluss 2008) stellt sich wie folgt dar:

vor Gebührenerhöhung Anteil Stadt: 57,33% Anteil Elternbeiträge 19,62% sonstige Einnahmen 23,05% nach Gebührenerhöhung Anteil Stadt: 53,84% Anteil Elternbeiträge 23,11% sonstige Einnahmen 23,05% Das vom § 20 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) geforderte Beitragen der Eltern, zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung, bleibt in noch angemessener Weise gewahrt.

Fachdienst Schulen und Soziales

Interessenbekundungsverfahren Kindertagesstätten

Die Stadt Rudolstadt informiert, dass auf der Webseite www.rudolstadt.de, Rubrik "Aktuelles" ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur Übertragung der kommunalen Kindertagesstätten "Feste Burg" und Schwarza an freie Träger ausgeschrieben ist.

Klarstellungssatzung "Ortsteil Oberpreilipp" der Stadt Rudolstadt

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (RuKlarstS "Oberpreilipp") vom 04.03.2010

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. April 2009 (GVBI. 345) und des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBI. I S. 3018) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 folgende Klarstellungssatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Oberpreilipp" werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:2.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der im beigefügten Lageplan eingezeichneten Klarstellungslinie liegt. Der beigefügte Lageplan vom 13. November 2009 im Maßstab 1:2.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

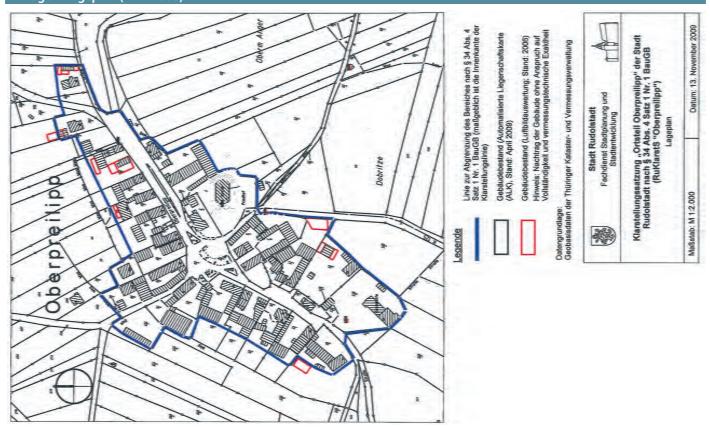
- (1) Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.
- (2) Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rudolstadt, den 04.03.2010 Stadt Rudolstadt Jörg Reichl Bürgermeister

Anlage - Lageplan (M 1:2.000)





Klarstellungssatzung "Ortsteil Pflanzwirbach und nördliche Weimarische Straße" der Stadt Rudolstadt

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (RuKlarstS "Pflanzwirbach u. nördl. Weimarische Str.") vom 04.03.2010

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. 345) und des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 folgende Klarstellungssatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Pflanzwirbach und nördliche Weimarische Straße" werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:2.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der im beigefügten Lageplan eingezeichneten Klarstellungslinie liegt und schließt einzelne Grundstücke im nördlichen Bereich der Weimarischen Straße in der Gemarkung Rudolstadt, Flur 6 mit ein. Der beigefügte Lageplan vom 13. November 2009 im Maßstab 1:2.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.
- (2) Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

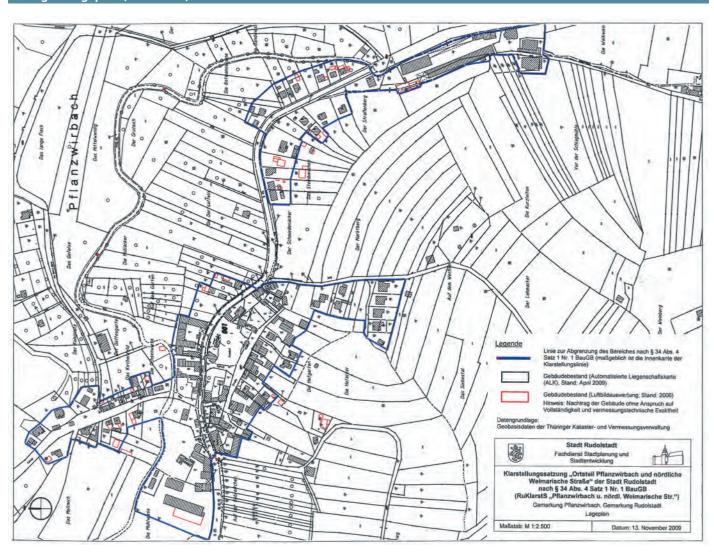
§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rudolstadt, den 04.03.2010

Stadt Rudolstadt Jörg Reichl Bürgermeister

Anlage - Lageplan (M 1: 2.000)





Klarstellungssatzung "Ortsteil Unterpreilipp" der Stadt Rudolstadt

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (RuKlarstS "Unterpreilipp") vom 04.03.2010

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. April 2009 (GVBI. 345) und des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBI. I S. 3018) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 folgende Klarstellungssatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Unterpreilipp" werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:2.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der im beigefügten Lageplan eingezeichneten Klarstellungslinie liegt. Der beigefügte Lageplan vom 13. November 2009 im Maßstab 1:2.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.
- (2) Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten

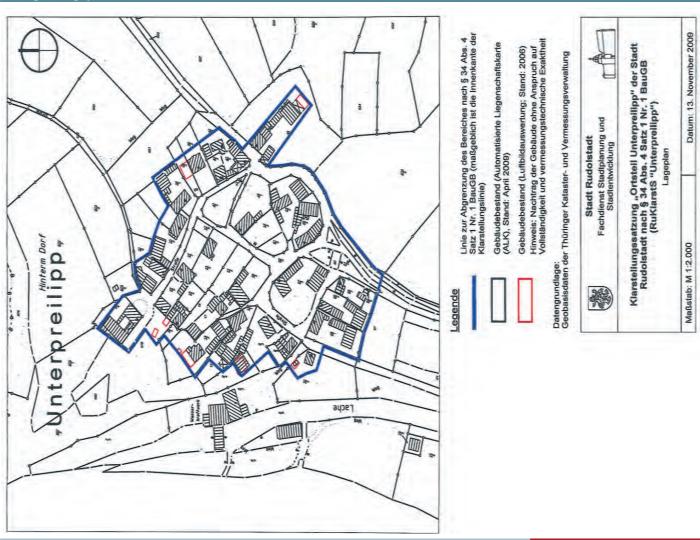
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rudolstadt, den 04.03.2010

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl Bürgermeister

Anlage - Lageplan (M 1:2.000)





Bekanntmachung

des Beschlusses der Satzung der Stadt Rudolstadt über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Volkstedter Leite" (2. Änderung) der Stadt Rudolstadt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Volkstedter Leite" der Stadt Rudolstadt als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 185/2009). Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 309, Markt 7, 07407 Rudolstadt während der Dienststunden,

montags und mittwochs dienstags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsbe-

rechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Rudolstadt, den 24. März 2010

Reichl

Bürgermeister

Auriliante Gelungsberreich des Stadt Rudolstaat Bebauungsplans Nr. 21 "Vollestedier Leite" (Dereichingsplans Nr. 21 "Vollestedier Leite" (Dereichingsplans Nr. 21 "Vollestedier Jahren 1900- von 190



Stellenausschreibung

Leiters/in Rechnungsprüfungsamt

Bei der Stadt Rudolstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/s

Leiters/in Rechnungsprüfungsamt

zu besetzen.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten und dem Anforderungsprofil erhalten Sie im Internet: www.rudolstadt.de, Rubrik

AKTUELLES". Gerne lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Ludwig und Frau Pestel (Tel. 03672 486303/7) gern zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 30.04.2010 an die Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

– Ende des amtlichen Teiles –



Termine, Tipps und Informationen

Hangabstürze machen Sperrung notwendig

Vermutlich im Zusammenhang mit dem starken Frost und anschließendem Tauwetter hat es jüngst im Hangbereich der Schwarzawand kleinere Hangabstürze gegeben. An verschiedenen Stellen haben sich Erde und Geröll gelöst, sodass die Stadtverwaltung sich zu Vorsichtsmaßnahmen veranlasst sah. Besonbetroffen ist Verbindungsweg am Gemeinde-

berg zur Berggasse. Deshalb wurde dieser Fußweg ab dem letzten bewohnten Grundstück gesperrt. Alle anliegenden Wohngrundstücke sind aber weiterhin erreichbar. Der Fachdienst Tiefbau bittet alle Nutzer dieser Wegbereiche um Verständnis und entsprechende Beachtung der vorsorglich abgesperrten Bereiche.

Presse/ÖA

Mit neuem Rudolstädter Gastgeber-Verzeichnis auf Werbetour

Mit dem aktuellen Gastgeberverzeichnis 2010/2011 und weiteren neuen Werbepublikationen hat sich die Stadt Rudolstadt in der Thüringen-Halle auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin präsentiert. Die inhaltlich überarbeitete und soeben erschienene Broschüre ist nicht nur als touristisches Werbemittel sondern auch als Verzeichnis für alle kommerziellen Übernachtungsmöglichkeiten in Rudolstadt nutzbar. In Aufmachung und Inhalt steht die Publikation natürlich ganz im Zeichen des Marketingkonzepts "Rudolstadt - Schillers heimliche Geliebte". Neben einem kurzen Streifzug durch die Geschichte der fürstlichen Residenzstadt werden auch ausgewählte Sehenswürdigkeiten in Text und Bild vorgestellt. Zahlreiche, neue Farbaufnahmen sollen den Besuchern und Gästen schon beim Durchblättern des Heftes einen angenehmen Eindruck von Rudolstadt vermitteln. Außerdem

gibt es auf den letzten Doppelseiten noch einen Stadtplan sowie Tipps zur Anreise mit Auto, Bus oder Bahn. Im Mittelteil ist erläutert, warum Friedrich Schiller ein ganz besonderes Verhältnis mit Rudolstadt verbindet und welche speziellen Veranstaltungen hier 2010 zu erleben sind, denn es wird auch in diesem Jahr weiter "geschillert".

Insbesondere das in der Publikation enthaltene Verzeichnis von Hotels, Pensionen und Privatvermietungen wurde für die nächsten beiden Jahre aktualisiert und erweitert, wobei jede Unterkunftsmöglichkeit auch mit Foto vorgestellt ist. Außer auf der ITB in Berlin wird die Broschüre noch auf weiteren Tourismusmessen zum Einsatz kommen. Ebenso ist sie im Bürgerservice des Rathauses und in der KulTourDiele erhältlich.

Frank M. Wagner Pressereferent

Schillerschule dankt für **Sportgeräte-Sponsoring**

Die Rektorin der Staatlichen Regelschule "Friedrich Schiller" Almut Steinmetz möchte sich im Namen aller Schüler und Lehrkräfte für eine besondere Sport-Sponsorenaktion bedanken.

"An unserer Schule wird dem Sport seit Jahren große Aufmerksamkeit geschenkt", schreibt Frau Steinmetz. "Im Schuljahr 2008/09 waren wir eine der erfolgreichsten Schulen im Schulamtsbereich."

Die freundlichen Spenden der Bauschlosserei Pietrasczyk, des Ingenieurbüros Stiller, der HNO-Praxis Dr. med. Bärbel Breternitz. der Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH, der Konditorei und Bäckerei Kraft, der Thüringen SRF Projekt GmbH & Co. KG sowie der TKA Rudolstadt GmbH werden dazu genutzt, um Bälle für den Handball-, Fußball-, Basketball und Volleyballsport zu kaufen. Ebenso werden Unterstützungselemente für den Unterricht von dem gespendeten Geld bestellt. Die genannten Sponsoren sollen außerdem in der Dreifelder-Sporthalle und auf der schuleigenen Internetpräsentation veröffentlicht werden.

Presse/ÖA

Biwakplatz an der Saale erneut Ziel von Zerstörungswut



Der Biwakplatz an der Saale, der im Bereich des Preilipper Steges oft von Radwanderern oder Kanufahrern als Raststätte genutzt wird, war erneut Ziel ungezügelter Zerstörungswut. Neben Grill und Sitzgelegenheiten befindet sich dort auch eine Schutzhütte, die den Wanderfreunden bei Schlechtwetter als Unterschlupf dienen sollte. Zum wiederholten Mal sind diese Einrichtungen nun mutwillig zerstört worden. Besonders betroffen davon die im Finnhütten-Stil errichtete chung (Foto). In der Vergangenheit musste die Stadtverwaltung nach solch sinnlosen Beschädigungen immer wieder aufwendige Reparaturarbeiten leisten. Jetzt allerdings ist ein Wiederaufbau der Finnhütte nicht mehr vorgesehen. Die dafür nötigen Mittel stehen im Haushalt keinesfalls zur Verfügung. Schon aus Sicherheitsgründen hat der Bauhof der Stadt die Reste dieser Hütte jetzt ganz entfernt.



Rudolstadt präsentierte sich zum zweiten Mal auf der ITB Berlin

Zum zweiten Mal in Folge ist die Stadt Rudolstadt als "Schillers heimliche Geliebte" mit einem eigenen Stand auf der Internationalen Tourismus Börse (ITB) in Berlin vertreten und wirbt mit Natur, Kultur und natürlich Friedrich Schiller. "Bisher gab es durchweg nur gute Resonanz der Reiseunternehmen und Journalisten, die wir im vergangenen Jahr auf Rudolstadt und Schiller aufmerksam gemacht haben und bei denen wir jetzt fest im Programm stehen. Zudem konnten wir bestehende Kontakte weiter intensivieren.", so Sabine Christophersen, Sachgebietsleiterin Tourismus der Stadtverwaltung Rudolstadt. Friedrich Schiller wird auch in diesem Jahr einen wichtigen Stel-

lenwert im Marketingkonzept der Stadt Rudolstadt einnehmen. Die überaus erfolgreichen Projekte und Veranstaltungen aus dem vergangenen Schillerjahr sollen hierbei natürlich fortgeführt und ideenreich ergänzt werden.

Thüringen teil sich auf der Messe eine Halle mit Sachsen und Sachsen-Anhalt. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr bei Porzellan, Rad-Wandern und dem bevorstehenden Liszt-Jahr.

Der Andrang der Besucher ist ähnlich wie im vergangenen Jahr gleichbleibend hoch. Vor allem Schweizer interessieren sich zunehmend für Rudolstadt und Schiller. Dies ist wohl auch auf die Arbeitsgemeinschaft "Schiller" vom Januar in der Schweiz

zurückzuführen. Anfragen kommen aber nicht nur zum Dichterfürsten, auch das einheimische Porzellan, das Theater oder das Tanz- und Folkfestival in Rudolstadt sind beliebte Themen. Vermehrt steht die Kombination von Kunst & Kultur in den Städten und Wanderangeboten in der Umgebung im Mittelpunkt. Davon konnte sich auch Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl bei einem persönlichen Besuch des Messestandes überzeugen.

"Das erst in der vergangenen Woche neu erschienene Gastgeberverzeichnis ist bei den Fachbesuchern besonders begehrt. Aber auch die anderen Rudolstadt-Prospekte und die Schiller-Schokoladentäfelchen finden regen Absatz", so Sabine Christophersen. Nach drei Tagen für Fachbesucher, war am Samstag und Sonntag die Messe in Berlin auch für Privatbesucher geöffnet.

A. Stemplewitz Presse/ÖA



Sabine Christophersen und Bürgermeister Jörg Reichl zusammen mit einer interessierten Fachbesucherin auf der ITB Berlin (Foto: A. Stemplewitz)

Geplante Hochwasserschutzmaßnahmen in Rudolstadt

Leider keine Fördergelder vom Land zu erwarten

Die berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger Rudolstadts, bei außergewöhnlichem Starkregen von Hochwasser-Schäden betroffen zu sein, werden in der Stadtverwaltung sehr ernst genommen. Deshalb wurden Konzepte entwickelt, wie man weiträumig um die besonders gefährdeten Gebiete einen langfristigen Schutz herrichten kann.

Konkret bedeutet das, Maßnahmen zu ergreifen, die das Wasser aus Hanglagen zurückhalten, ehe sie in die Wohngebiete eindringen können und dabei Grundstücke, Keller und Straßen überfluten. Seitens der Stadt sind dafür umfangreiche Vorplanungen getätigt worden, die allerdings Investitionen in Höhe mehrerer Millionen Euro erforderlich machen. Nicht nur wegen der äußerst angespannten Haushaltlage der Stadt in diesem Jahr, auch sonst wäre eine Realisierung dieser Hochwasserschutzbauten nur mit einer Förderung durch das Land Thüringen möglich.

Vorgesehen ist unter anderem ein Regenrückhaltebecken am Schremsche - Staudamm, wobei der vorhandene Straßendamm zum Rückhalt von größeren Wassermengen und zum kontrollierten Wasserablass über ein Drosselbauwerk ertüchtigt werden würde. Damit würde auch der Schutz der Bundesstraße und der ICE-Trasse garantiert. Für den Außenbereich der Volkstedter Leite sehen die Planungen den Bau von zwei Hochwasserrückhaltebecken mit Überlauf und

notwendigen Gräben zur Wasserführung vor, was zum Beispiel dem Schutz des Wohngebietes. des neuen Krankenhauses und des Erlebnisbades zu Gute käme. Ebenso besteht das Ziel, am Mörlagraben ein Hochwasserrückhaltebecken mit Drosselbauwerk und Überlaufschwelle unterhalb des Stadtteils Mörla zu errichten. Für die erwähnten Maßnahmen wurde vom Fachdienst Hochbau eine Förderung durch den Freistaat Thüringen über die Thüringer Aufbaubank beim zuständi-Ministerium beantragt. gen Leider wurden all diese Anträge jetzt ohne weitere Rücksprache oder nachvollziehbare Begründungen abgelehnt. Die Projekte aus eigener Kraft umzusetzen, steht für Rudolstadt völlig außer Frage.

Die geplante Hochwasserschutzmaßnahme im Stadtteil Cumbach
soll dennoch in Angriff genommen werden. Hier ist die Planung
für die Neuverrohrung des Gänsebachs bereits ausgelöst. Im Bereich Kreuzung Cumbacher Straße bis Gasthaus "Mariental" sind
die Sanierung der vorhandenen
Gewässerverrohrung im Rechteckprofil, der Neubau einer zusätzlichen Verrohrung sowie die
Sanierung des bestehenden Rohres im Kreisprofil vorgesehen.

Weiterhin wird seitens der Stadtverwaltung alles unternommen, um die Förderfähigkeit der vorerst durch das Land abgelehnten Projekte doch noch zu erreichen.

Wagner Presse/ÖA

Öffnungs- und Sprechzeiten im Rathaus

Für Bürgerinnen und Bürger, die ein bestimmtes Anliegen haben, besteht die Möglichkeit, zu verschiedenen Zeiten die Stadtverwaltung Rudolstadt in Anspruch zu nehmen. Dabei sollte jedoch berücksichtig werden, dass es zwischen den regulären Sprechzeiten der einzelnen Verwaltungsbereiche und den Öffnungszeiten des Bürgerservice Unterschiede gibt. Der Bürgerservice im Erdgeschoss hat seinen Zugang über die Treppen- bzw. Rampenanlage, über die man auch zur Filiale der

Kreissparkasse kommt. Die Öffnungszeiten dieses Service-Centers, das ebenso die Aufgaben des Einwohnermeldeamtes wahrnimmt, sind von Montag bis Samstag bürgerfreundlich gestaltet worden. Ins Rathaus zu den einzelnen Fachbereichen selbst kommt man nur zu den angegebenen Sprechzeiten der Verwaltung. Sonst bleibt die Portaltür, auch aus Sicherheitsgründen, üblicherweise geschlossen.

Wagner Presse/ÖA

Bürgerservice der Stadt Rudolstadt + Einwohnermeldeamt (Zugang Markt-Filiale Kreissparkasse)

 Montag
 08:00 - 16:00 Uhr

 Dienstag
 08:00 - 18:00 Uhr

 Mittwoch
 08:00 - 14:00 Uhr

 Donnerstag
 08:00 - 18:00 Uhr

 Freitag
 08:00 - 14:00 Uhr

 Samstag
 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

 Dienstag
 09:00 - 16:00 Uhr

 Mittwoch
 09:00 - 11:30 Uhr

 Donnerstag
 09:00 - 18:00 Uhr

 Freitag
 09:00 - 11.30 Uhr

 Montag ist kein Sprechtag!